

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur, Bildung und Sport
	Bearbeiter/in	Ute Scharmann
	Telefon (0202)	563 6001
	Fax (0202)	563 8489
	E-Mail	stadtbibliothek.direktion@gb2.wuppertal.de
	Datum:	12.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3546/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2004	Kulturausschuss	Beschlussempfehlung
08.12.2004	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
15.12.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
20.12.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Herrichtung des 2. baulichen Rettungsweges und Verlegung des Haupteinganges Im Gebäude Kolpingstr. 8		

Grund der Vorlage

Herrichtung des 2. Baulichen Rettungsweges und Verlegung des Haupteinganges
Im Gebäude Kolpingstr. 8

Beschlussvorschlag

Im Rahmen des mit der Bauordnung und der Feuerwehr abgesprochenen Konzeptes zur brandschutztechnischen Verbesserung des Gebäudes soll nun dauerhaft der 2. Rettungsweg aus den oberen Etagen hergestellt werden. Im Zuge dieser Maßnahme mit Gesamtbaukosten von 267.500 € soll der Haupteingang auf die westliche Gebäudeseite verlegt werden, um Betriebsabläufe zu verbessern

Für den unabweisbar notwendigen Bedarf wird im Vermögenshaushalt 2005 beim Unterabschnitt 6010 einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.300 € zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

(Drevermann)
Beigeordnete

Begründung

Am 27.09.02 hatten Feuerwehr und Bauordnung erhebliche brandschutztechnische Mängel festgestellt und neben akuten Sofortmaßnahmen (u.a. Aufstellung von Gerüsttürmen als 2. Rettungsweg) ein „zeitnah zu erstellendes Konzept zur Sicherung des Brandschutzes“ gefordert. Dieses wurde in intensiver Abstimmungsarbeit zwischen GMW, R. 105 (Bauordnung), Feuerwehr, SB 214 und Stadtkämmerei erstellt und entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt der Wuppertal vom 02.06.2003 (VO/1417/03) umgesetzt. Nach Einbau von Brandmeldeanlage, Rauch- und Wärmeabzugs-Anlagen, Bildung von Brandabschnitten durch Einbau von Brandschutztüren und Abschottungen und weiterer Maßnahmen ist das Gebäude in brandschutztechnischer bzw. bauordnungsrechtlicher Sicht – bis auf den 2. baulichen Rettungsweg auch dauerhaft - gesichert.

Der notwendige 2. bauliche Rettungsweg für das Dachgeschoss im Altbau und der notwendige 2. bauliche Rettungsweg die oberen Etagen des Anbaues wurden durch das Aufstellen zweier angemieteter Gerüsttürme hergestellt. Entsprechend des o.g. Ratsbeschlusses wurde die Herrichtung des **dauerhaften** 2. baulichen Rettungsweges (Ersatz für die angemieteten Gerüsttürme) aus Kostengründen zunächst zurückgestellt.

Nach Überplanung der Rettungswegführung sind die 2. baulichen Rettungswege aus dem Obergeschoss des Anbaues, sowie aus dem Dachgeschoss der Verwaltung durch zwei massive Treppenhausbereiche im Gebäude sicher zustellen.

Im Bereich des Anbaues (Kolpingstraße) ist dies an der linken (westlichen) Gebäudeseite geplant.

In Verbindung mit dieser zwingend notwendigen Maßnahme ergibt sich die Möglichkeit, eine Verbesserung der Abläufe innerhalb des Bibliothek durch die Verlegung des Haupteinganges zu diesem Treppenhaus hin zu erreichen. Durch gestalterische Maßnahmen an der Fassade über der neuen Türe wird der neue Haupteingang optisch hervorgehoben. Der bisherige Haupteingang wird denkmalgerecht zurückgebaut und dient als Personaleingang sowie Rettungsweg.

Mit der Verlegung der Verbuchung in das Erdgeschoss zum neuen Haupteingang hin kann die jetzige zergliederte Raum- und Besucherwegestruktur wesentlich verbessert werden. Die Besucher werden dann automatisch nach Betreten bzw. vor Verlassen des Gebäudes immer an der Verbuchung vorbeigelenkt. Dabei ist nur noch 1 Sicherheitsschleuse vor dem Ausgang notwendig. Die Obergeschosse dieses Gebäudeteiles können nun auch über das neue Treppenhaus vom Bibliotheksbesucher ohne Umwege erreicht werden.

Durch die Umgestaltungen kann zukünftig auf die Besetzung eines Auskunftsplatzes verzichtet werden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit der Reduzierung der Personalkosten im bibliothekarischen Bereich. Kurzfristig (mit Beginn 1.2.2005) kann auf die Wiederbesetzung von 12,5 Wochenarbeitsstunden BAT IVa verzichtet werden (dies entspricht ca. 20.000 €/Jahr). Darüber hinaus kann die nächste freiwerdende Stelle, die nach BAT V b oder höher eingestuft ist, mit nur 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit wiederbesetzt werden.

Der 2. bauliche Rettungsweg aus dem Dachgeschoss des Altbaues (Büros) wird durch die Erweiterung eines vorhandenen Treppenhauses des Anbaues hergestellt. Hierfür ist es erforderlich, das vorhandene Treppenhaus im Anbau um zwei Etagen aufzustocken und mit dem Altbautrakt zu verbinden.

Als weiteres wird ein Geschosslauf der jetzigen Treppenanlage erneuert und den notwendigen Breiten und Abständen angepasst.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahme betragen nach Kostenschätzung des GMW ca. 267.500 €.

Die ursprüngliche grobe Schätzung der Kosten für die Schaffung des dauerhaften 2. Rettungsweges belief sich auf ca. 73.000 € (siehe VO/1417/03). Ausgangspunkt war dabei jedoch eine Planung, bei der die angemieteten Gerüsttreppen durch eine Stahltreppekonstruktion auf der Gebäudeaußenseite (Rückseite) ersetzt werden sollten. Damit sind jedoch die oben genannten Verbesserungen für das Gebäude bzw. für die Nutzung des Gebäudes nicht gegeben. Wegen der zwischenzeitlichen kräftigen Erhöhung des Stahlpreises müsste auch die ursprüngliche Schätzung um mindestens 40% nach oben korrigiert werden.

Zur Finanzierung stehen zur Verfügung

1. Restmittel aus der vom Rat der Stadt bewilligten Maßnahme Brandschutzsanierung in Höhe von 113.400,- €.
2. Mittel aus einer Mietrückzahlung für extern angemietete Lagerräume der Bibliothek (aufgrund einer Mängelanzeige) in Höhe von 33.830 €.

Für den verbleibenden Betrag in Höhe von 120.300,-€ ist die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2005 erforderlich. Die Deckung soll im Rahmen der Bewirtschaftung der investiven Mittel 2004/2005 sichergestellt werden. Im Übrigen wird auf die künftigen Einsparungen im Bereich der Personalkosten verwiesen.

Wegen der zwingenden baulichen Notwendigkeit (Brandschutzforderung) sowie der hier bestehenden Möglichkeiten zur dauerhaften Verbesserung der Betriebsabläufe wird der Umsetzung eine hohe Priorität eingeräumt.

Zeitplan

Nach Freigabe der Mittel können die Baumaßnahmen bei optimalem Verlauf von Ausschreibung und Vergabe nach 6 Monaten beginnen und voraussichtlich in 4 Monaten umgesetzt werden. Das GMW empfiehlt wegen der Lärmbelastung eine Schließung der Bibliothek während der kompletten Bauzeit, mindestens jedoch für 2 Monate.